



Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

- ergänzende angemessene Lernförderung -

nach § 6b BKGG i. V. m. § 28 SGB II, § 34 SGB XII, §§ 2, 3 AsylbLG

Erstantrag Wiederholungsantrag

Daten zum/zur Antragsteller/in:

Name, Vorname	Nationalität
Anschrift	Telefonnummer

Ich beziehe bzw. mein Kind bezieht folgende Sozialleistungen: Aktenzeichen

<input type="checkbox"/> Leistungen nach dem SGB XII (Sozialamt) oder Leistungen nach den §§ 2 oder 3 AsylbLG (Versorgungsamt)	
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz – BKGG (Familienkasse)	
<input type="checkbox"/> Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz – WoGG (Wohngeldbehörde)	

Bescheide bitte beifügen!

Sollten Sie eine der o. g. Leistung beantragt haben zu denen Ihnen noch kein Bescheid vorliegt, so geben Sie bitte hinter der beantragten Leistung „beantragt“ an und reichen Sie diesen unverzüglich bei Vorliegen nach.

Ich beantrage für das Kind:

(Hinweis für jedes Kind wird ein gesonderter Antrag benötigt)

Name, Vorname	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Geburtsdatum
<input type="checkbox"/> Das Kind besucht eine allgemein- oder berufsbildende Schule.		
Name der Schule	Anschrift der Schule	Klasse
Gewünschter Nachhilfeanbieter: _____		

Eine Bescheinigung der Schule über den Lernförderbedarf (siehe Rückseite) ist vorzulegen!

Eine ergänzende angemessene Lernförderung ist geeignet und zusätzlich erforderlich, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen (zu den Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses oder die Verbesserung des Notendurchschnitts). Sie ist nicht auf Dauer angelegt.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in bzw. gesetzlicher Vertreter



Bestätigung der Schule - Lernförderung -

• **von der Antragstellerin/vom Antragsteller auszufüllen**

Name, Vorname (Schüler/in)	Geburtsdatum	Kundennummer (falls vorhanden)
<p>Einwilligung</p> <p>Ich bin damit einverstanden, dass die zur Bearbeitung meines Antrags auf Lernförderung erforderlichen persönlichen Daten erhoben, übermittelt, verarbeitet und gespeichert werden. Ich entbinde die Lehrerin/den Lehrer insoweit von der Schweigepflicht. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.</p>		
Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller	Ort/Datum
		Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

• **vom Fach- bzw. Klassenlehrer auszufüllen**

Für die o. g. Schülerin/den o. g. Schüler wird Lernförderung für (z. B. Unterrichtsfach) _____ in der Klassenstufe _____ für einen Förderzeitraum vom _____ bis _____ in einem Umfang von insgesamt _____ Unterrichtsstunden empfohlen	
Bitte zutreffende Sachverhalte ankreuzen	
<input type="checkbox"/> ja	Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses oder Verbesserung des Notendurchschnittes.
<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> ja	Die Leistungsschwäche ist auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.
<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> ja	Die individuelle schulische Lernförderung wurde ausgeschöpft.
<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> ja	Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe oder die Qualifikation der Nachhilfelehrerin/des Nachhilfelehrers gestellt?
<input type="checkbox"/> nein	
ja, bitte ausführlich begründen:	_____ _____

Für Rückfragen des Landratsamtes Wartburgkreis – Sozialamt –

Ansprechpartner/in ist Herr/Frau:	Telefon-Nr.:
-----------------------------------	--------------

Ort, Datum

Stempel der Schule

Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters



Zusatzfragebogen - von der Schule auszufüllen

- ergänzende angemessene Lernförderung -

nach § 6b BKGG i. V. m. § 28 SGB II, § 34 SGB XII, §§ 2, 3 AsylbLG

Für die Schülerin/den Schüler

Name, Vorname	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Geburtsdatum
---------------	--	--------------

besteht Bedarf für eine zusätzliche Lernförderung

in dem Unterrichtsfach	Klasse
für einen Förderzeitraum (maximal 6 Monate pro Fach im Schuljahr)	in einem Umfang von insgesamt
von _____ bis _____	_____ Unterrichtsstunden/Woche. (maximal 48 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr und Fach)

• Begründung des Bedarfes

- konstant mangelhafte oder ungenügende Leistungen in einem Fach über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten
- zwei Klassenarbeiten aus dem laufenden Schulhalbjahr mit den Noten "mangelhaft" oder einer Klassenarbeit mit der Note „ungenügend“ je Fach
- Vorliegen einer Benachrichtigung der Schule über eine Versetzungsgefährdung (so genannte „blaue Brief“)
- Hinweis auf dem Halbjahreszeugnis über eine Versetzungsgefährdung
- Vorbereitung auf eine Nachprüfung zum Erreichen von Klassenziel oder Schulabschluss
- durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr

• Aussicht auf Lernerfolg

- Bei Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung ist nach derzeitigem Stand von Erfolg auszugehen.

• Vorrangigkeit anderer Leistungen von Schule und Jugendhilfe

- Es wird bestätigt, dass die Lernförderung zusätzlich erforderlich ist, weil diese von der Schule weder über Ergänzungsstunden noch über die Teilnahme an einem Ganztagsangebot noch über andere schulische Angebote gewährleistet werden kann bzw.
- Es wird bestätigt, dass die ggf. bestehenden Angebote der Schule bereits ausgeschöpft wurden.
- Im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht besteht keine Möglichkeit auf Förderung in der Schule
- Ein Antrag auf Eingliederungshilfe gemäß § 35 a SGB VIII wurde nach meiner Kenntnis nicht gestellt.

Ort, Datum

www.wartburgkreis.de/soziales-gesundheit/sozialeleistungen/bildung-und-teilhabe

Stempel der Schule

Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

Auf die Einverständniserklärung zur Feststellung von Sozialleistungen und zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch wird hingewiesen!

Hinweisblatt über die Informationspflichten zur Erhebung von personenbezogenen Daten für Leistungen nach Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) und Bundeskindergeldgesetz (BKGG) i.V.m. SGB II (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen im SG 51.3 - BuT)

1. Namen und Kontaktdaten des (innerorganisatorisch) Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 lit. a Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO))

Landratsamt Wartburgkreis
Sozialamtsleiterin
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen
Tel. (0 36 95) 61 70 00; Fax. (0 36 95) 61 70 99
E-Mail: sozialamt@wartburgkreis.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Landratsamt Wartburgkreis
Die Datenschutzbeauftragte
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen
Tel. (0 36 95) 61 56 07; Fax. (0 36 95) 61 56 99
E-Mail: datenschutz@wartburgkreis.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

Das Landratsamt Wartburgkreis benötigt Ihre Daten, um über den Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu entscheiden.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung ergeben sich aus den gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e und Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b DS-GVO angepassten Vorschriften in

- § 6b BKGG i.V.m. §§ 28 u. 29 SGB II
- §§ 34 u. 34a SGB XII
- §§ 2 u. 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) i.V.m. SGB XII
- §§ 67a – 85a SGB X

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden in Einzelfällen weitergegeben an folgende Empfänger:

- abhängig von der beantragten BuT-Leistung ggf. an die jeweilige Kindertagesstätte, die jeweilige Schule oder den jeweiligen Leistungsanbieter;
- Landratsamt Wartburgkreis – Finanzverwaltung;
- ggf. Landratsamt Wartburgkreis – Schulverwaltung;
- ggf. Landratsamt Wartburgkreis – Jugendamt;
- ggf. Jobcenter Wartburgkreis
- im Rahmen der Amtshilfe auch an Dritte/Behörden wie z.B das Finanzamt, Gerichte usw.

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden **nicht** an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Mit Einstellung oder Ablauf der BuT-Leistungen werden die Unterlagen soweit keine Rückforderungen mehr bestehen gem. Akten- und Schriftgutarchivierung des LRA WAK vom 18.04.1997 und der Aufbewahrungsfristen gem. der Anlage zum KGSt-Bericht (Kommunale Gemeinschaftsstelle) Nr. 16/1990 für die Dauer von 10 Jahren archiviert.

Nach Ablauf der Archivierungsfrist werden die Daten vollständig gelöscht bzw. vernichtet.

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und

können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

- a) Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.
- b) Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).
- c) Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).
- d) Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO i.V.m. § 84 Abs. 3 SGB X aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.
- e) Im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrages auf o.g. Leistungen besteht **kein** Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art 20 DSGVO, da die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 20 Abs. 3 DSGVO).
- f) Es besteht auch **kein** Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO, da die Vorschriften des SGB XII in Verbindung mit dem SGB I und dem SGB X die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 35 SGB I i.V.m. §§ 67 a bis 85 a SGB X).

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Im Rahmen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt
www.tlfdi.de

10. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten (Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist geregelt in § 10 BKGG, §117 SGB XII, §§ 60 -65 SGB I, § 9 AsylbLG. Die Folge Ihrer Nichtbereitstellung ist die Ablehnung Ihres Antrages auf Bildungs- und Teilhabeleistungen (§ 66 SGB I).

11. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO)

Trifft nicht zu.

12. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck (Art. 13 Abs. 3 DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden. Jedoch erfolgt die Verwendung der erhobenen Daten in anonymisierter Form (d.h. ohne Namen und Anschrift) für Statistikzwecke (§ 121 SGB XII).

Rechtsvorschriften werden ständig aktualisiert. Auch dieses Merkblatt verliert leider an Aktualität. Deshalb möchten wir Sie auf die aktuellen Informationen im Internet unter <http://www.wartburgkreis.de/soziales-gesundheit/sozialleistungen/bildung-und-teilhabe> aufmerksam machen. Dort finden Sie auch unsere Antragsformulare.